

## Titel 16 von Kapitel 39

umfaßt den zeitlichen Titel 14 (Invaliditäts- und Altersversicherungsbeiträge), 17 (Beleuchtungs- und Reinigungsaufwand), 18 (Porto, Botenlöhne und Frachtgelder), 19 (Verschiedene andere sächliche Ausgaben), sowie einen Theil der bei dem zeitlichen Titel 16 (Aufwand in Partei- und Untersuchungssachen) verschriebenen Ausgaben. Da die Invaliditäts- und Altersversicherungsbeiträge eigentlich unter den persönlichen Ausgaben einzustellen gewesen wären, ist die Bemerkung angefügt worden, daß bei Titel 16 auch persönliche Ausgaben verschrieben werden dürfen.

Die Deputation hatte diese Begründung in jeder Beziehung anzuerkennen und infolge dessen auch gegen die veränderte Titel-Einstellung nichts einzuwenden.

In materieller Beziehung unterscheidet sich der gegenwärtige Etat von seinem Vorgänger dadurch, daß die gesammte Einnahme bei den Kapiteln 38 bis 40 sich nach Abzug von rund 1 000 000 *M* für Urkundenstempel auf jährlich 7 170 200 *M* beziffert, während in der Vorperiode die Einnahme ohne jenen Abzug mit 7 694 300 *M* eingestellt war.

Die Gesamtausgabe stellt sich dagegen gegenwärtig jährlich auf 10 956 490 *M*, während sie in der Vorperiode auf 11 922 440 *M* etatisirt war.

Es mindert sich demzufolge für die Etatperiode 1896/97 der Zuschuß auf jährlich 3 786 290 *M* ab und ist um 441 850 *M* niedriger als jener der Vorperiode.

Im Speziellen ist zu Kap. 38 zu erwähnen, daß die Deputation die Erläuterungen zu den veränderten Einstellungen in Tit. 1, die anderweite Berechnung der Kosten und Geldstrafen bei Kap. 40 betreffend, ferner bei Tit. 4 und 6, die veränderte Einstellung der Remunerationen der Mitglieder der Prüfungskommission betreffend, gegenüber der früheren Einstellung bei Tit. 9 als ausreichend begründet zu erachten hatte. Dasselbe ist der Fall mit der veränderten Bezeichnung der Titel 14 und 15, während zu den übrigen Titeln überhaupt etwas nicht zu erinnern ist.

Die Deputation beantragt daher:

**Kap. 38, Justizministerium nebst Kanzlei und Sportelsfiskalat, nach der Vorlage**

die Einnahmen in Höhe von 1000 *M*

zu genehmigen,

die Ausgaben mit 287 460 *M*, darunter 10 000 *M* transitorisch,

zu bewilligen.

**Kap. 39.**

**Oberlandesgericht und Staatsanwaltschaft beim Oberlandesgericht nebst Kanzleien.**

Die bei den Titeln 4, 5, 8, 9, 13, 14, 15, 16 dieses Kapitels erfolgten Abänderungen gegen den Boretat sind durch die dazu gegebenen Erläuterungen begründet, während zu den übrigen Titeln nichts zu erinnern ist.

Es wird beantragt:

**Kap. 39, nach der Vorlage,**

die Einnahmen in Höhe von 13 200 *M*

zu genehmigen,

die Ausgaben mit 429 480 *M*, darunter 2400 *M* transitorisch,

zu bewilligen.